

„Wandererlass“ für mehrtägige Klassenfahrten

Für mehrtägige Klassenfahrten ist der Erlass über Schulwanderungen und Schulfahrten („Wandererlass“) vom 7. Dezember 2009 zuletzt geändert am 2. Februar 2022 anzuwenden.

Im sogenannten „Wandererlass“ sind Höchstbeträge und Häufigkeit von Klassenfahrten geregelt.

Höhe der Aufwendungen, die für eine Klassenfahrt berücksichtigt werden können:

- Bis zu 600,00 € für Fahrten innerhalb Deutschland
- Bis zu 900,00 € für Fahrten ins Ausland

Anzahl der Klassenfahrten, für die eine Kostenübernahme möglich ist:

Schuljahr	Anzahl der Fahrten	Ziel
1.-4. Klasse	Abhängig vom Klassenfahrten-Konzept der Grundschule	beliebig
5.-10-Klasse	3	beliebig
11.-12./13. Klasse	1	beliebig
5.-12./13. Klasse	1	Berlin oder in die neuen Bundesländer oder einmalige Teilnahme an einem Schüleraustausch